

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 79 der Gemeinde Neubeckum  
" Hellweg "

---

1. Entwicklung des Planes:

Um die Trasse der westl. Entlastungsstraße zu erreichen, hat der Rat der Gemeinde Neubeckum am 11.3.1971 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

2. Besiedlungsdichte:

entfällt

3. Erschließungskosten:

entfällt

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

ja, wenn der für die westl. Entlastungsstraße in diesem Gebiet erforderliche Grunderwerb nicht durch Verhandlungen ermöglicht werden kann.

Neubeckum, den

13. 6. 1971

G. Gold  
Bürgermeister

[Signature]  
Gemeindedirektor

Diese Begründung zum Bebauungsplan Nr. 79 "Hellweg" hat mit dem Bebauungsplan Nr. 79 vom 25. 6. 1971 bis 26. 7. 1971 öffentlich ausgelegt.

Neubeckum den

20. 8. 1971

[Signature]  
Gemeindedirektor